



## **Nicht anwesend sind:**

### **Ausschussmitglieder**

Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Birgit Müller	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Dr. Nicolas Bauer	DIE aNDERE	entschuldigt

### **sachkundige Einwohner**

Herr Christian Rindfleisch	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
Frau Liane Woellner	SPD	nicht entschuldigt

### **Schriftführer/in:**

Frau Susanne Gromoll, Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der 38. Sitzung vom 20.06.2018 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam in Verbindung mit  
Berichten zu zeitnahen Jahresabschlüssen und Haushaltsvollzug gem § 29  
KomHKV
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken  
Vorlage: 17/SVV/0715  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 4.2 Beteiligung und Information der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung  
Vorlage: 18/SVV/0183  
Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD
  - 4.3 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge  
Vorlage: 18/SVV/0417  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
  - 4.4 Elektronische Abbiegeassistenten  
Vorlage: 18/SVV/0454  
Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW
  - 4.5 Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den  
Stadthaushalt  
Vorlage: 18/SVV/0520  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
  - 4.6 Grundstückserwerb Krampnitz  
Vorlage: 18/SVV/0521  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

- 4.7 Kiezbad für den Norden  
Vorlage: 18/SVV/0534  
Einreicher: Fraktion CDU/ANW, SPD
- 4.8 Verbuchung Einnahmeverluste Rechenzentrum beim Sanierungsträger  
Vorlage: 18/SVV/0591  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
- 4.9 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam  
2018/2019  
Vorlage: 18/SVV/0614  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 4.10 Eintritt in den BUGA-Volkspark  
Vorlage: 18/SVV/0455  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges per 30.04.2018  
Vorlage: 18/SVV/0456  
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 39. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 38. Sitzung vom 20.06.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.06.2018 wird einstimmig angenommen (Zustimmung 6; Ablehnung 0; Enthaltung 0). Frau Schulze bittet um Prüfung der Anwesenheit von Frau Krämer und Herrn Hintze am 20.06.2018.

Herr Heuer bespricht die vorliegende Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 4.2 „Beteiligung und Information der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung“ wird auf Wunsch der Antragsteller zurückgestellt.

Der Tagesordnungspunkt 4.3 „Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge“ wird zurückgestellt, auf Grund des noch ausstehenden Votums des

Fachausschusses, in Folge des anberaumten Mediationsverfahrens. Frau Beck bittet trotzdem auf Aufrufen des Tagesordnungspunktes, da sie zu dem Mediationsverfahren Fragen stellen möchte.

Frau Schulze weist darauf hin, dass es sich bei dem Tagesordnungspunkt 4.10 „Eintritt in den BUGA-Volkspark“ um eine Mitteilungsvorlage handelt.

Die so geänderte Tagesordnung wird durch Herrn Heuer zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam in Verbindung mit Berichten zu zeitnahen Jahresabschlüssen und Haushaltsvollzug gem § 29 KomHKV**

Herr Heuer ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner präsentiert Folien zu den Allgemeinen Zuweisungen 2018, dem Steueraufkommen 2018 und geht darin ausführlicher auf die Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens ein. In den Allgemeinen Zuweisungen haben sich keine Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Informationen im Ausschuss für Finanzen in diesem Jahr ergeben. Anders sieht es bei den derzeitigen Ergebnissen zum Steueraufkommen aus. Auf Grund von Mehreinnahmen der Gewerbesteuer in Höhe von prognostizierten 14, 7 Millionen Euro kann Netto von einer Mehreinnahme von gut 12 Millionen Euro zum Jahresende 2018 ausgegangen werden. Er führt weiterhin aus, dass die unerwarteten Mehreinnahmen für anstehende Infrastrukturmaßnahmen genutzt werden können. So können Investitionen angeschoben werden, die ohne zusätzliche Kredite auskömmlich sind. Gleichwohl bedeutet das aber nicht, dass keine Neuverschuldung notwendig sei.

Die Ausschussmitglieder haben keinen weiteren Diskussionsbedarf, somit schließt Herr Heuer den Tagesordnungspunkt.

**zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 4.1 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken**

**Vorlage: 17/SVV/0715**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heuer übergibt Herrn Richter das Wort. Herr Richter erläutert den aktuellen Sachstand. In der Vergangenheit ist ein Ausschreibungsverfahren gelaufen. Unter Einbeziehung des Gestaltungsrates und des Fachbereiches Stadtplanung und Stadterneuerung wurden die weiteren Schritte besprochen. Mit dem bestbietenden Investor wurde eine Konzeptvergabe besprochen. Der Investor erklärte sich bereit, alle Vorgaben erfüllen zu wollen und zu können. Eine schriftliche Bestätigung zur Realisierbarkeit der Vorgaben, als Absichtserklärung liegt vor. Die Verwaltung prüft diese Absichtserklärung aktuell. Bei positivem Ergebnis ist der Verkauf an den bestbietenden Investor möglich.

Es ergeben sich keine Nachfragen. Auf Wunsch des Antragstellers wird die Vorlage bis zum Abschluss der Prüfung der schriftlichen Absichtserklärung des

Bestbieters und der dann gegebenenfalls anschließenden Verkaufsformalitäten zurückgestellt.

Herr Heuer dankt Herrn Richter und schließt den Tagesordnungspunkt.

**zu 4.2 Beteiligung und Information der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung**

**Vorlage: 18/SVV/0183**

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Die Vorlage wird zurückgestellt.

**zu 4.3 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge**

**Vorlage: 18/SVV/0417**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt als erstes Frau Beck das Wort. Frau Beck stellt zum Mediationsverfahren drei Fragen (Wer nimmt an dem Mediationsverfahren teil, in welchem zeitlichen Rahmen soll dies stattfinden, können die Rückzahlungsansprüche verjähren?). Sie spricht sich an dieser Stelle dafür aus, keine Verfristung eintreten zu lassen. Die Fragen werden durch Herrn Wernicke beantwortet. Es werden Vertreter von Jugendamt, Elternvertreter, Trägervertreter und ein Mediator an dem Verfahren teilnehmen. Zu einer Verjährung kann Herr Wernicke keine Aussage treffen. Herr Baron v.d. Osten gen. Sacken gibt zu bedenken, dass es den Eltern nicht wirklich hilft, wenn die Stadt gegenüber den Trägern eine Verjährung aussetzt, hierzu bedarf es einer Aussage von den Trägern gegenüber den Eltern. Herr Dr. Wegewitz schlägt vor, einen Passus zur Verjährung in den Mediationsvertrag aufzunehmen.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Herr Heuer schließt somit den Tagesordnungspunkt.

**zu 4.4 Elektronische Abbiegeassistenten**

**Vorlage: 18/SVV/0454**

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Richter das Wort. Herr Richter führt aus, dass es einer grundsätzlichen Klärung bedarf, ob solch ein Vorgehen vergaberechtlich überhaupt möglich sein. Er sieht die Forderung nach zwingenden Abbiegeassistenten auch von Dritten kritisch. Er stellt in Frage, ob zukünftig mit ausreichenden Angeboten zu Vergabeverfahren zu rechnen sei. Herr Heuer macht den Vorschlag, die geänderte Beschlussfassung des Werksausschuss KIS wie folgt zu übernehmen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. als Gesellschaftervertreter in allen Gesellschaften mit mehrheitlich städtischer Beteiligung darauf hinzuwirken, dass alle schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet werden. ~~Auch Ausschreibungen und Vergaben sollen nur an Bieter erfolgen, die ihre schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet haben.~~
2. **Zu prüfen ist**, im Regelwerk für öffentlichen Ausschreibungen vorzusehen, dass Aufträge und Vergaben nur an Bieter erfolgen **können**, die ihre schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten

ausgestattet haben. Das soll auch Ausschreibungen und Vergaben des Eigenbetriebes „Kommunaler Immobilien Service“ umfassen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2019 über den erreichten Sachstand zu berichten.

Zu diesem Vorschlag und den Ausführungen von Herrn Richter gibt es keine weitere Diskussion. Herr Heuer lässt über den Wortlaut des geänderten Antrags des Werksausschusses KIS, als Beschluss für den Ausschuss für Finanzen abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in der geänderten Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

3. als Gesellschaftervertreter in allen Gesellschaften mit mehrheitlich städtischer Beteiligung darauf hinzuwirken, dass alle schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet werden. ~~Auch Ausschreibungen und Vergaben sollen nur an Bieter erfolgen, die ihre schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet haben.~~
4. **Zu prüfen ist**, im Regelwerk für öffentlichen Ausschreibungen vorzusehen, dass Aufträge und Vergaben nur an Bieter erfolgen **können**, die ihre schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet haben. Das soll auch Ausschreibungen und Vergaben des Eigenbetriebes „Kommunaler Immobilien Service“ umfassen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2019 über den erreichten Sachstand zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 4.5 Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt**

**Vorlage: 18/SVV/0520**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Beck das Wort. Frau Beck bringt den Antrag ein. Sie bezieht sich auf die Mammutaufgabe „sozialer Wohnungsbau“ für die Pro Potsdam, dafür werde jegliches Geld benötigt. Herr Jetschmanegg erläutert daraufhin, dass die Stadtverordnetenversammlung 2014 ausführlich über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten debattiert habe, die zur Schulfinanzierung benötigt werden. Dazu gehörte auch die Erhöhung der Abgabe der städtischen Unternehmen. Daraufhin wurde ein Letter of Intent geschlossen, indem die einzelne Abgabebeteiligung der Städtischen Unternehmen geregelt ist. Dazu wurde kein Zeitraum festgelegt. Das heißt, dass dieses Verfahren bis auf weiteres Bestand

hat. Frau Beck erwidert, dass ihr der Letter of Intent nicht vorliegt. Sie bittet um eine Kopie dessen. Herr Jetschmanegg übergibt ihr ein Exemplar.

Herr Exner führt aus, dass durch das BSC (Balanced Score Card) Verfahren ein ausgewogenes Zielsystem geschaffen wurde. Die Wohnungsbauziele sind weiterhin Anliegen, die eingehalten werden. Weiterhin verweist er auf die marktübliche verpflichtende Erwirtschaftung einer Eigenkapitalverzinsung. Dieses führt keinesfalls zu Beeinträchtigungen in der Zielerreichung der Pro Potsdam.

Herr Schüler sieht in der Pro Potsdam das Hauptinstrument auf den Wohnungsbau in Potsdam Einfluss zu nehmen. Jeder Cent der aus der Pro Potsdam rausgezogen wird, führt aus seiner Sicht zur Steigerung der Mieten. Daher sieht er den vorliegenden Antrag als naheliegend an, wenn dadurch eine Verlangsamung der Mietsteigerung herbeizuführen ist. Herr Hintze spricht sich ebenfalls für den Antrag aus. Er gibt weiterhin zu Bedenken, dass man dieses Verfahren auch auf den ViP erweitern könne.

Herr Tomczak spricht sich für eine grundsätzliche Entscheidung aus, ob gewinnorientiert oder sozial gemeinnützig gearbeitet werden soll. Für den zeitlichen Rahmen im Antrag macht er einen neuen Vorschlag: statt bis auf weiteres, neu: bis auf Widerruf.

Herr Baron v.d. Osten gen. Sacken wundert sich über die Diskussion. Die Pro Potsdam ist ein billiger Mietanbieter für Potsdamer Verhältnisse. Gewinne werden nicht verpulvert. Auf das Gleichgewicht wirkt die Verwaltung entschieden ein. Herr Schüler sieht hier einen Trugschluss zu denken, wenn keine Abfuhr dann hieße billigster Anbieter auch gleich bezahlbare Mietangebote.

Herr Hohloch sieht die Auswirkungen der bisherigen Abgabe relativ gering, Die Pro Potsdam ist nicht dafür da, den Potsdamer Haushalt zu sanieren. Dementsprechend spricht er sich für den Antrag aus.

Herr Heinzl fordert auf, den Gesamtzusammenhang zu sehen bzw. sich zu erinnern, warum das Finanzierungspaket im Jahr 2014 beschlossen wurde.

Herr Dr. Wegewitz stellt rechtliche Fragen. Zum einen sieht er die Frage, ob ein Rechtsverstoß vorliegen würde, wenn man das Eigenkapital auf Null setzt. Wer könnte Aussichtsrechtliche Bedenken äußern? Was würde die Pro Potsdam mit dem „eingesparten“ Geld anfangen? Würde hier tatsächlich ein Einfluss auf den sozialen Wohnungsbau entstehen? Herr Dr. Wegewitz könnte die Auswirkungen dieser Fragen derzeit nicht einschätzen.

Herr Exner erwidert auf die Aussage von Herrn Hintze, dass der ViP keine Abgabe an die Stadt zahlt. Es ist sogar so, dass sich der Zuschuss durch die Stadt perspektivisch erhöhen wird. Weiterhin geht er auf die weiteren Wortbeiträge ein. Grundsätzlich sieht er die Überlegungen für ein höheres Budget im Wohnungsbau als richtig an. Er gibt aber zu bedenken, dass ohne die Gesamtschau die sonstige Infrastruktur außer Acht gelassen wird. Eine Veränderung des Beschlusses von 2014 würde die Planungsgrundlage für die Haushalte der kommenden Jahre entziehen. Wohnungsbau allein bringt keine lebenswerte Umgebung. Auch Schulen und Kitas, Spielplätze müssen mitgedacht werden. Daher wurde 2014 der Beschluss gefasst ein ausbalanciertes System im Konzern Stadt zu etablieren. Er bittet darum, das bereits festgelegte BSC-Verfahren durch solch einen neuen Beschluss nicht abzuwählen.

Frau Beck merkt an, dass sich seit 2014 Änderungen ergeben haben, die auch in Betracht gezogen werden müssen. Anschließend fragt sie: Wenn der Anteil der Abgabe der Pro Potsdam so gering ist, wie kann ein Wegfall der Abgabe dann wirklich dem Gesamtkonzept schaden?

Herr Heuer weist abschließend darauf hin, dass der Grund des Beschlusses aus 2014 eine Pflichtaufgabe sei. Wenn aus der Finanzierung der Schulbaukredite etwas weggenommen wird, muss auch klar gesagt werden, wo der Ausgleich dafür herkommen soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erkennbar sind, stellt Herr Heuer den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage **abzulehnen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass bis auf weiteres keine Mittel der ProPotsdam an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Über die eingeleiteten Schritte ist die Stadtverordnetenversammlung im November 2018 zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	1
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	1

**zu 4.6**

**Grundstückserwerb Krampnitz**

**Vorlage: 18/SVV/0521**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Tomczak das Wort. Herr Tomczak bringt den Antrag ein und erläutert, dass das Interesse in der heutigen Ausschusssitzung nicht sei eine Abstimmung herbeizuführen, sondern eine größere Diskussion anzustoßen zur weiteren Entwicklung Krampnitzs. Es ginge der Fraktion nicht um die Flächen der Deutschen Wohnen, sondern um die übrigen Flächen. Da es sich hierbei um Treuhandvermögen handle, wird eine Erwerbungsöglichkeit der Flächen durch die Stadt und Pro Potsdam gesehen. Dieses Vorgehen entspräche auch der Vorstellung der Verwaltung eine aktivere Liegenschaftsverwaltung anzustreben.

Herr Krampitz erläutert die Sicht der Verwaltung zu diesem Antrag. Er führt aus, dass der Antrag abzulehnen sei. Ein Manko des Antrages ist, dass die gesetzliche Grundlage mit dem Vorschlag der Erbbaupacht von 99 Jahren kollidiert. Eine Übernahme der Flächen hätte weiterhin zur Folge, dass alle sozialen Infrastrukturmaßnahmen getragen werden müssten. Geplant ist durch die Veräußerung der Grundstücke zum Marktpreis dieses zu refinanzieren, wie beispielsweise im Bornstedter Feld. Herr Tomczak erwidert direkt, dass er missverstanden wurde. Die Stadt solle die Flächen zum Verkehrswert kaufen und sie danach in Erbbaupacht veräußern. Aus Sicht von Herrn Krampitz beißen sich die Instrumente in der Anwendung. Herr Heuer macht den Vorschlag, dass sich

dazu die Fraktion bilateral mit der Verwaltung verständigen sollte.

Herr Schüler stellt die Frage, wenn die Stadt schon Eigentümer der Fläche sei und durch den Verkauf die Erschließung finanziert werden soll, wie sähe dann ein Finanzierungsplan für den städtischen Haushalt aus, wenn dem vorliegenden Antrag entsprochen werden würde? Er regt an, dass die Verwaltung einen gesamten Finanzierungsplan vorstellen soll.

Herr Krampitz erklärt, dass es sich hierbei um Sondervermögen handelt und es nicht Bestandteil des städtischen Potsdamer Haushalts ist, sondern der Entwicklungsträger beauftragt ist. Keine Entwicklungsmaßnahme wird mit Gewinn abgeschlossen. Herr Heuer ergänzt, dass Veräußerungsgewinne weitestgehend zu unterbinden sind. Herr Exner führt aus, dass hier große städtebaurechtliche Auflagen versehen sind. Juristisch gesehen sind es Bestandteile des Grundbuches des Entwicklungsträgers. Dementsprechend müsste es rausgekauft werden, so wie es sich bei jedem privaten Dritten verhält. Herr Krampitz fügt weiter an, dass bereits die Zielstellung, einen 20 % Anteil am Bestand für sozialen Wohnungsbau zu erlangen, festgelegt ist.

Herr Dr. Wegewitz sieht einige juristische Fragen, die zu klären sind. Die Zielstellung des Antrages sieht er in der Gesamtschau, dass möglichst viel kommunaler Wohnungsbau ermöglicht werden soll, wie z.B. in Wien. Was kostet das? Wie kann es genau umgesetzt werden? Er formuliert einen Vorschlag einen substanziellen Prüfauftrages und fügt an, ohne ausreichendes Wissen, kann er dem Antrag nicht folgen.

Herr Baron v.d. Osten gen. Sacken unterstellt dem Antrag einen gewissen Charme. Er gibt zu bedenken, dass eine Konzeptänderung während eines laufenden Verfahrens mit Vorsicht betrachtet werden sollte. Ebenso sieht er es kritisch, wenn die Pro Potsdam als Erwerber in Erscheinung tritt und so von der direkten wirtschaftlichen Entwicklung abhängig wird.

Frau Tischendorf merkt an, dass die gesamte Kosten- und Finanzierungsübersicht neu zu rechnen sei.

Herr Dr. Stark stellt fest, dass derzeit im Ausschuss für Finanzen als Entscheidungsgremium, kein ausreichendes Wissen vorhanden sei. Die Verwaltung müsste vorher entsprechend Stellung nehmen.

Herr Schüler stellt die Frage, mit welchem Ergebnis der Antrag in die strategischen Ziele der Stadt passt.

Herr Tomczak erläutert, dass die Landeshauptstadt Potsdam die Flächen zum Verkehrswert erwerben soll, dies hat aus seiner Sicht keinen Einfluss auf die Kostenplanung für Kramnitz, da die Stadt ja den Verkehrswert bezahlen wird. Er stellt die Frage, wo die Stadt ansonsten noch die Möglichkeit hat, solch eine große zusammenhängende Fläche zu erwerben. Herr Tomczak lässt den Antrag im weiteren Verlauf zurückstellen. Die Fraktion DIE aNDERE wird weitere Überlegungen anstellen. Herr Heuer weist noch einmal auf seinen Vorschlag hin, dass die Fraktion mit der Verwaltung selbstständig das Gespräch suchen sollte.

#### zu 4.7 **Kiezbad für den Norden**

**Vorlage: 18/SVV/0534**

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, SPD

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und bringt den Antrag ein. Durch den Antrag soll die Diskussion wieder auf solide Füße gestellt werden, ob perspektivisch die Möglichkeit eines Badneubaus besteht und ob überhaupt ein Bedarf dafür vorhanden ist. Das Prüfergebnis soll mit harten Fakten versehen sein.

Herr Gessner empfiehlt die Annahme des Prüfantrages. Das damalige Werkstattverfahren ist von Kenngrößen ausgegangen, wie z.B. der Bevölkerungsentwicklung, die heute eine andere Entwicklung aufzeigen. Eine differenzierte Betrachtung kann auch zu einer möglichen anderen Entscheidung führen. Die Auslastung des Schwimmbades Blu ist gut. Beispielsweise hat sich bei der Nutzung durch das Schulschwimmen und bei Vereinsnutzer eine höhere Frequentierung gezeigt, als angenommen. Herr Gessner bittet darum, dass der zeitliche Rahmen im Prüfantrag auf das Frühjahr 2019, konkreter März 2019 verlagert wird.

Es gibt kurze Nachfragen zu Formulierungen, die geklärt werden können.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt stellt Herr Heuer den Antrag mit der veränderten zeitlichen Frist zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in geänderter Form zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in absehbarer Zeit ein Kiezbad für den stark wachsenden Potsdamer Norden realisiert werden kann.

Das Ergebnis ist bis ~~Dezember 2018~~ **März 2019** dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

#### zu 4.8 **Verbuchung Einnahmeverluste Rechenzentrum beim Sanierungsträger**

**Vorlage: 18/SVV/0591**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Tomczak das Wort. Er bringt den Antrag ein und führt aus, dass Herr Kümmel bereits auf die Schwierigkeit im Antragstext hingewiesen hat. Herr Krampitz erläutert, dass es sich hierbei wieder um Treuhandmittel handelt. Der Sanierungsträger arbeitet nicht mit dem Budget der Pro Potsdam.

Herr Schüler fügt an, dass hier ein Vertrag mit dem Sanierungsträger SPI vorliegt und es somit auch der Verlust des SPI ist. Die Sinnhaftigkeit des Antrages erschließt sich ihm nicht.

Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage **abzulehnen:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der Sanierungsträger GmbH bzw. der ProPotsdam GmbH angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass die durch die ProPotsdam-Tochterunternehmen GEWOBA und Sanierungsträger Potsdam der Stiftung SPI für das Kunst- und Kreativhaus Rechenzentrum in Rechnung gestellten Betriebskosten für die Vergangenheit anteilig (i.H.v. 140.000 €) durch den Sanierungsträger übernommen und als Einnahmeverlust verbucht werden.

Die Höhe des Betrages ergibt sich aus der Differenz von den Gesamtkosten der Hausnutzung für die Zeit 09/2015 bis 12/2017 und den Mieteinnahmen seitens der Stiftung SPI.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>0</b>
Ablehnung:	<b>5</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 4.9 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019**

**Vorlage: 18/SVV/0614**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Wernicke das Wort. Herr Wernicke bringt die Beschlussvorlage ein. Er verweist darauf, dass die Bedarfsplanung von den zu finanzierenden Plätzen abweicht. Das liegt an der unterjährigen Schwankung in der Auslastung. Wenn sich Änderungen ergeben werden diese in den Haushalt eingebracht.

Es gibt keine Wortmeldungen. Herr Heuer lässt über den Antrag abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

1. Gemäß den Planungsquoten (siehe Anlage), unter Berücksichtigung unvorhersehbarer Bedarfe, ergibt sich für Potsdamer Kinder ein voraussichtlicher Maximalbedarf i. H. v. **19.788 Kita-Plätzen** im Kita-Jahr 2018/2019 in der Landeshauptstadt Potsdam. Der Maximalbedarf unterteilt sich in 4.543 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 7.111 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.134 Plätze für Kinder im Grundschulalter.
2. Gemäß der IST-Erfassung aller Einrichtungen können für das Kita-Jahr 2018/2019 insgesamt **18.638 Plätze** in der Landeshauptstadt Potsdam

bereitgestellt werden. Diese unterteilen sich in 3.929 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 6.575 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.134 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Dieses Platzangebot wird sichergestellt durch 123 Einrichtungen bei 48 freien Trägern, 8 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 7 pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen, eine Kurzzeitkinderbetreuung sowie ca. 95 Tagespflegepersonen analog der sozialräumlichen Aufschlüsselung im Kita-Bedarfsplan (siehe Anlage).

3. Zur Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 80 SGB VIII ist das Plus von **1.150 Kita-Plätzen** dringend für die Befriedigung von unvorhersehbaren sowie von Bedarfen außerhalb des Kita-Jahreswechsels erforderlich.
4. Um den kommunalen Herausforderungen Rechnung zu tragen und eine gemeinsame Zielsetzung zu entwickeln, ist im Zuge der aktuell in der Erarbeitung befindlichen Schulentwicklungsplanung eine integrierte Planung von Kita- und Schulbedarfen vorgesehen. Ziel ist es, ein strukturiertes und ressortübergreifendes mittel- und langfristiges Planwerk vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>5</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 4.10 Eintritt in den BUGA-Volkspark**

**Vorlage: 18/SVV/0455**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Heuer ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es gibt keine Nachfragen, daher wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

**Prüfauftrag über die finanziellen Auswirkungen beim Wegfall der Eintrittspflicht für 7-18 Jährige.**

Mit der Behandlung der Drucksache 17/SVV/778 „Eintritt in den BUGA-Volkspark“ wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, welche finanziellen Folgen ein freier Parkeintritt für Personen bis einschließlich 18. Lebensjahr hat.

Derzeit gelten folgende Tarife:

**TAGESKARTEN**

Sommertarif vom 1. März bis 30. November

normal: 1,50 Euro

ermäßigt: 50 Cent

(Kinder 7 - 16 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer im Bundesfreiwilligendienst oder in anderen Freiwilligendiensten (FÖJ, FSJ), Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Menschen mit Behinderung (GdB: 80)

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres haben freien Eintritt.

Wintertarif vom 1. Dezember bis 28. Februar  
generell: 50 Cent

### **GRUPPENTARIF**

Schulklassen und Hortgruppen (inkl. 2 Betreuer pro Gruppe): 12 Euro  
Bei Sonderveranstaltungen gelten ggf. veränderte Eintrittstarife und keine Gruppentarife.

### **JAHRESKARTEN**

normal:	19 Euro
ermäßigt:	13 Euro
Große Familienkarte:	40 Euro
Kleine Familienkarte:	28 Euro

Für Jahreskartenbesitzer gibt es beim Besuch des Internationalen Drachenfestes und des Herbstfestes 50% Rabatt auf den Eintrittspreis. Die Jahreskarten gelten nicht für kostenpflichtige Sonderveranstaltungen. Mit dem Kartenerwerb wird ebenfalls ein 15 %iger Rabatt beim Besuch der Biosphäre gewährt.

Der Einnahmeausfall beträgt nach differenzierter Schätzung ca. 35.000 Euro (netto) von etwa 160.000 Euro (netto) Eintrittsgeld. Der Verlust betrage somit etwa 21,9%.

Da beim Verkauf der ermäßigten Jahreskarten keine Geburtsdaten erhoben werden und auch beim Tageskarten-Ermäßigungstarif keine Differenzierung in Kinder/Jugendliche und sonstige Käufer möglich ist, wurden der Ermittlung prozentual plausible Ansätze in Kenntnis der Besucherzusammensetzung zugrunde gelegt.

Sollte der freie Parkeintritt beschlossen werden, wäre zur reibungsarmen Rückabwicklung von Jahreskartenkäufen (gleitende Jahreskarten mit 12 monatiger Gültigkeit ab Kaufdatum) zu gewährleisten. Eine Umstellung sollte dann vorzugsweise zum 01.01.2019 erfolgen.

Neben den finanziell zu kompensierenden jährlichen Einnahmeausfällen fallen folgende Einmalkosten in Höhe von ca. 20.000,- € netto für die Umstellung des Tarifsystems an, die im Wirtschaftsplan 2018 bisher nicht berücksichtigt sind:

Umprogrammierung Ticketautomaten:	4.000,- € netto
Neubeschilderung Tarifstruktur:	8.000,- € netto
Rückerstattung von Jahreskarten nach Abschaffung der Eintrittspflicht, in Abhängigkeit des Umstellungstermins geschätzt:	8.000,- € netto.

Eine Beschlussvorlage zur Gewährung des freien Parkeintritts ab 01.01.2019 für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wird für die Stadtverordnetenversammlung im September 2018 vorbereitet.

### **Steuerliche Auswirkungen**

Die steuerlichen Auswirkungen wurden in Zusammenarbeit mit der Wibera Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch den teilweisen Verzicht auf die Eintrittserhebung grundsätzlich der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Volkspark bestehen bleiben würde. Aus der Befreiung

vom Parkeintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ergeben sich keine steuerlichen Mehrbelastungen.

## **zu 5        Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 5.1      Bericht zum Stand des Haushaltvollzuges per 30.04.2018**

**Vorlage: 18/SVV/0456**

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Strobel das Wort. Frau Strobel gibt einen kurzen Rückblick auf ihre Ausführungen in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen. Es wurde sich damals verständigt, dass die heutige Sitzung für Rückfragen zum Bericht zum Stand des Haushaltvollzuges genutzt werden kann. Es ergeben sich keine Nachfragen. Dementsprechend nimmt der Ausschuss für Finanzen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Finanzen nimmt zur Kenntnis:

Den Bericht zum Stand des Haushaltvollzuges gem. § 29 KomHKV (zum Stichtag: 30.04.2018).

An dieser Stelle wird das beantragte Rederecht des Ruderclubs Vineta zum Tagesordnungspunkt 7 im nichtöffentlichen Teil ohne Gegenrede erteilt. Herr Heuer übergibt somit Frau Wartenberg, als Vertreterin des RC Vineta, das Wort. Frau Wartenberg gibt einen kurzen Überblick über die Historie des Ruderclubs. Der Investor unterstützt den Verein in seiner Wiedergründung. Mit dem Ortbeirat und der Verwaltung gab es Gespräche. Das Gelände würde sich, mit seiner guten Verkehrsanbindung, sehr für die Bedarfe des Ruderclubs eignen. Herr Heuer dankt Frau Wartenberg für Ihren Beitrag.

Herr Heuer dankt allen Anwesenden und schließt die 39. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen.



Landeshauptstadt  
Potsdam

# Finanzausschuss

*26. September 2018*



# TOP 3 - Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

# Ergebnishaushalt



## Allgemeine Zuweisungen 2018 (keine wesentlichen Änderungen)

Zuweisungen von Bund und Land	Plan 2018	Ergebnis zum 31.08.2018	Prognose zum 31.12.2018	Differenz Prognose-Plan
Schlüsselzuweisungen vom Land	137.707.600	140.713.052	140.713.052	3.005.452
Familienleistungsausgleich	9.177.900	9.091.555	9.091.555	-86.345
Zuweisung als Ausgleich übertragener Aufgaben	11.635.500	11.771.982	11.771.982	136.482
Schullastenausgleich	7.045.300	7.186.481	7.186.481	141.181
Leistungen 4. Gesetz für mod. Dienstlsg.	3.360.000	3.589.928	3.589.928	229.928
Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG	6.320.000	6.753.836	6.753.836	433.836
Jugendhilfelastenausgleich	1.000.000	990.150	990.150	-9.850
<b>Summe</b>	<b>176.246.300</b>	<b>180.096.984</b>	<b>180.096.984</b>	<b>3.850.684</b>

# Ergebnishaushalt



## Steueraufkommen 2018

- Gesamteinnahmen laut Plan: **190,6 Mio. EUR**

Monatsvergleich der wichtigsten Erträge u. Aufwendungen	Plan 2018	Ergebnis zum 31.08.2018	Prognose zum 31.12.2018
Grundsteuer	21.752.500	21.925.919	21.932.500
Gewerbsteuer (brutto)	82.000.000	95.234.572	95.500.000
Gewerbsteuerumlage	-6.200.000	-7.325.736*	-7.350.000
Gewerbsteuer (netto)	75.800.000	87.908.836*	88.150.000
Einkommensteuer	71.520.000	37.393.723	73.900.000
Umsatzsteuer	15.890.000	7.957.494	16.170.000
sonstige Steuern	3.137.000	2.219.735	3.129.000
Erstattungszinsen	-965.000	-278.823	-400.000
Nachzahlungszinsen	1.500.000	89.746	500.000
Berichtigung/Abschreibung (Saldo)	1.800.000	-391.512	1.800.000
Spielbankabgabe	250.000	90.896	250.000
sonstige Erträge	5.000	5.903	6.000
<b>(Angaben in EUR)    Summe</b>	<b>190.689.500</b>	<b>156.921.917</b>	<b>205.437.500</b>

\*Schätzung mit Stand 31.08.2018

# Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens 2018



Gemeldete Gewerbetreibende (Stand 24.9.2018): 16.565

